

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 40 / 415
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zum Budget 2020 und zum Finanzplan 2021 - 2023

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS:

Präsident: Hermann Lei, Frauenfeld
Mitglieder: Daniel Frischknecht, Romanshorn
Hans Eschenmoser, Weinfelden
Beat Rüedi, Kreuzlingen

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2020 und Finanzplan 2021 – 2023

Der Finanzplan 2020 des DJS wurde mit einem Aufwandüberschuss von 52.77 Mio. Franken veranschlagt. Die vorliegende Budgeteingabe 2020 beträgt 59.08 Mio. Franken und liegt somit rund 6.31 Mio. Franken über der ursprünglichen Zielvorgabe. Der Aufwand gegenüber dem Budget 2019 erhöht sich im Generalsekretariat um rund Fr. 500'000. Der Netto-Aufwand nimmt im Migrationsamt gegenüber dem Budget 2019 um rund 1.0 Mio. Franken zu. Die Budgeterhöhung bei der Kantonspolizei im Vergleich zum Vorjahr beträgt rund 3.96 Mio. Franken. Gründe dafür sind u.a. eine überdurchschnittliche Steigerung beim Personalaufwand. Bei der Staatsanwaltschaft wurde gegenüber dem Budget 2019 ein Minderertrag von rund 1.0 Mio. Franken veranschlagt (Delkredere). Die Netto-Ausgaben sind rund Fr. 740'000 höher als im Budget 2019.

Gesamtentwicklung Departement (Vergleich mit Budget 2019 bzw. Rechnung 2018)

Auf Seite 12, gelber Teil der Budget-Botschaft, sind die neuen Planstellen pro Departement aufgelistet. Im DJS fallen neue Personalkosten von insgesamt Fr. 746'200 an. Davon können Fr. 350'000 (rund 47%) durch Mehrerträge in zwei Ämtern kompensiert werden. Beim Strassenverkehrsamt resultiert durch einen zusätzlichen Verkehrsexperten ein Mehrertrag von Fr. 250'000 und beim Migrationsamt werden die Kosten der zusätzliche Projektstelle "Job Coach VA" im Umfang von rund Fr. 100'000 vollumfänglich durch die Integrationspauschale des Bundes finanziert.

Die Vollzugskosten im Amt für Justizvollzug fallen durch die Vollstreckung der von den Gerichten ausgesprochenen Freiheitsstrafen und strafrechtlichen Massnahmen durch die Vollzugs- und Bewährungsdienste im Amt für Justizvollzug an. Dabei müssen die gesetzlichen Regelungen sowie die Rechtsprechung beachtet werden. Insofern besteht nur wenig "Spielraum", um Kosten zu sparen.

Geringeren Aufwand in den Vollzugskosten könnte man dadurch erzielen, dass unter Missachtung der Sicherheitsaspekte Straftäterinnen und Straftäter früher aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug entlassen, im Einzelfall bei Platzierungen tiefere Platzierungskosten gegenüber den Kriterien Sicherheit und Wahl der adäquaten Justizvollzugseinrichtung höher gewichtet oder bei Entscheiden auf notwendige psychiatrische Verlaufsgutachten verzichtet würde. Da dadurch aber Rückfälle (neue Delikte) begünstigt bzw. in Kauf genommen würden und Massnahmen einen ungünstigen Verlauf nehmen könnten, ist von einer solchen Fallführung, die nicht im Einklang mit den Gesetzen und der Rechtsprechung stehen würde, abzusehen, findet das Departement.

Die Subkommission beabsichtigt, die Situation im Amt für Justizvollzug in einem der kommenden Jahre zu analysieren. Gewisse Zunahmen bei den Vollzugskosten können auch hausgemacht und auf Praxisverschärfungen (z.B. bei den bedingten Entlassungen) zurückzuführen sein. Die Kommission möchte diese Entwicklungen beobachten und sich eine eigene Meinung dazu bilden.

Übersicht neue Planstellen (Total +8.0 Stellen, siehe Seite 12, gelber Teil):

- **Generalsekretariat DJS** (+0.50 Stelle, s. Erklärungen unten unter 5010)
- **Strassenverkehrsamt** (+1.0 Stelle): Ein zusätzlicher Experte soll mithelfen, die Rückstände im Bereich der Fahrzeugprüfungen zu reduzieren. Es ist dafür mit einem Mehrertrag von Fr. 250'000 zu rechnen.
- **Migrationsamt** (Total +2.0 Stellen): Eine juristische Mitarbeiterin: Seit 1. Januar 2019 ist das revidierte Ausländer- und Integrationsgesetz in Kraft. Die vor allem kaufmännisch geschulten Sachbearbeitenden stossen infolge zunehmender Komplexität an ihre Grenzen und benötigen vermehrt juristische Unterstützung. Diese Tatsache, zusammen mit der Entwicklung, dass der grösste Teil der ausländerrechtlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung erfolgt, bedingt eine dauerhafte, qualifizierte und juristisch ausgebildete Verstärkung. Eine zusätzliche Projektstelle "Job Coach VA": Die Erstintegration der vorläufig aufgenommenen Personen ist eine Massnahme des KIP II 2018-2021. Rückwirkend ab 1. Mai 2019 stehen dreimal höhere einmalige Erstintegrationspauschalen im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz zur Verfügung (statt Fr. 6'000 neu Fr. 18'000), die aber auch an längerfristige und höhere Wirkungsziele gekoppelt sind. Die Anzahl zu betreuender Dossiers pro Job Coach war und ist zu gross und die Prognose gemäss Faktenblatt Neustruktur Asyl geht bei 16'000 Asylgesuchen von jährlich 185 Bleibefällen für den Kanton Thurgau aus, wovon rund die Hälfte vorläufig Aufgenommene sind. Trotz der beschleunigten Asylverfahren und der Kompensation des Kantons Thurgau mit Fällen im erweiterten Verfahren, bleibt die Zahl der Bleibefälle mit den vorhandenen und künftigen Dossiers auf dem Niveau für drei Job Coaches (bisher jedoch

nur 2 Projektstellen). Sämtliche Kosten werden zu 100% durch die Integrationspauschale des Bundes gedeckt.

- **Kantonspolizei** (Total +4.0 Stellen): Eine Stelle "Fachspezialist Finanzen": Der neuen Abteilung "Zentrale Dienste" ist unter anderem auch der Bereich "Finanzen" unterstellt. Der Leiter Finanzen ist mit 100-Stellenprozenten belegt und umfasst das gesamte Spektrum der Finanzbuchhaltung, des Controllings (inkl. Aufbau und Einführung IKS) und des Budgets. Durch die Assistentin des Kommandanten erfolgte bisher eine Unterstützung mit 40%-Stellenprozenten im Bereich der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung. Innerhalb der letzten drei bis vier Jahre nahm die Belastung im Bereich Finanzen merklich zu. Einerseits müssen die Prozesse aufgrund der Reorganisation überprüft und angepasst werden. Andererseits steigerte sich der Aufwand aufgrund der Korpsentwicklung. Dies führte zu Mehrzeitleistungen des Chefs Finanzen, die nicht mehr im dafür vorgesehenen Zeitrahmen abgebaut werden können. Zudem wurde die Belastung im Sekretariat des Kommandanten ebenfalls höher, was die Unterstützung im Bereich Buchhaltung reduziert. Die aktuelle Stelleninhaberin kann zudem aufgrund fehlender fachlicher Qualifikation die Stellvertretung im Finanzbereich nicht sicherstellen. Dadurch besteht ein finanzielles Risiko, da die Stellvertretung des Leiters Finanzen nicht gewährleistet ist.

Eine Stelle "Fachspezialist" für die Schifffahrtskontrolle: Bei der Schifffahrtskontrolle arbeiten nebst dem Dienstchef und seinem Stellvertreter (beides Polizisten) zwei zivile Mitarbeiter als Schiffsexperten (Fachspezialist) für die Schiffs- und Schiffsführerprüfungen. Die Polizisten der Seepolizei unterstützen die Schifffahrtskontrolle bei der Schiffsabnahme und den Prüfungen der Schiffsführer. Die administrativen Arbeiten werden mehrheitlich durch zivile Mitarbeiterinnen der Schifffahrtskontrolle erledigt (280%). Die beiden zivilen Fachspezialisten sind nebst ihrer Expertentätigkeit aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes (Bootbaumeister und Mechaniker mit Meisterprüfung) insbesondere in den Wintermonaten für den Unterhalt der Polizeischiffe zuständig. Die geltenden Vorschriften betreffend die Zulassung von Wasserfahrzeugen führen schon seit einigen Jahren zu einem immer grösseren Aufwand bei der Prüfung der Unterlagen, der Zulassung von Wasserfahrzeugen sowie den periodischen Kontrollen der zugelassenen Wasserfahrzeuge. Diese Aufgaben sind mit der Tätigkeit eines Verkehrsexperten beim Strassenverkehrsamt vergleichbar, können nicht an administrative Mitarbeitende delegiert werden und übersteigen inzwischen die Kapazität der vorhandenen Mitarbeitenden, was auch nicht durch eine Erweiterung der bestehenden Unterstützung durch die Seepolizei kompensiert werden kann. In der Gesamtorganisation Schifffahrtskontrolle und Seepolizei ist heute festzustellen, dass ein Schiffsexperte fehlt, weshalb die vorliegende Stellenschaffung beantragt wird.

Eine Stelle HR-Fachspezialist: Die Kantonspolizei Thurgau verfügt über rund 480 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalressourcen der Kantonspolizei Thurgau in der Abteilung HR von 360 Stellenprozent reichen kaum aus, um das bestehende (administrative) Tagesgeschäft in der Aus- und Weiterbil-

derung sowie in der Personalauswahl und -administration abzudecken. Die HR-Abteilung der Kapo verfügt weder über die Kompetenz noch über die Ressourcen, um Instrumente einer zeitgemässen Personalentwicklung und Laufbahnbetreuung anzubieten. Es fehlen die Ressourcen, um anstehende Konzeptarbeiten anzugehen. Die Kapo TG verfügt weder über ein Weiterbildungs- noch über ein Personalentwicklungskonzept, die modernen Ansprüchen genügen. Auch im Hinblick auf die Umsetzung des BGK 2020 (Berufsbildungsgesamtkonzeption der Polizei) und Reorganisation LYNX stehen zwingende Konzeptarbeiten an und das rudimentäre Aspiranten-Konzept ist ebenso zu finalisieren.

Eine Stelle "IT-Fachspezialist": Eine unheilbare Krankheit eines Korpsangehörigen innerhalb der IT-Abteilung und damit verbundene eingeschränkte Leistungsfähigkeit sowie in den letzten fünf Jahren gestiegene Anforderungen an die IT-Abteilung der Kapo TG (Komplexität der Infrastruktur, polizeispezifische Soft- und Hardware, Anstieg Kapo Mitarbeiteranzahl) soll mit der zusätzlichen ZA-Stelle aufgefangen werden. Seit rund zwei Jahren laufen die IV-Abklärungen des betroffenen Korpsangehörigen. Ab Juli 2017 wurde ärztlich als "Sofortmassnahme" entschieden, dass er nur noch 70% anwesend sein kann und es besteht innerhalb dieser Anwesenheitszeit eine sehr eingeschränkte Leistungsfähigkeit. Durch diese Umstände ist die Belastung auf die anderen IT-Mitarbeiter zusätzlich gestiegen. Um den dauernden Ausfall und die sehr eingeschränkte Leistungsfähigkeit des betroffenen Mitarbeiters aufzufangen und kompensieren zu können, war es aus betrieblichen Gründen zwingend notwendig 2018 eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Die Stelle wurde mit Einverständnis des Personalamts 2018 ausgeschrieben und als Überhang (mit Orientierung und Tolerierung des RR) besetzt. Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Arbeitsbelastung und der hohen und in der Tendenz stark zunehmenden Anforderungen an die IT-Abteilung benötigt die Kapo TG für eine professionelle Aufgabenbewältigung in der Informatik einen IT-Fachspezialisten als zusätzliche ZA-Stelle.

- **Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (+0.50 Stelle Materialwart):** Der aktuelle Stellenplan mit 20.30 Stellen ist ausgewiesen. Beim Material der Ausbildung Zivilschutz TG und der Einsatzformation KKE (neu mit Kulturgüterschutz- und Tierseuchenmaterial) fehlt der seriöse Unterhalt. Bei einem geschätzten Materialinventar von rund 1.5 Mio. Franken muss für die Einsatztauglichkeit und die Werterhaltung eine Materialwartung geschaffen werden. Zurzeit wird dies mehr schlecht als recht mit dem Instruktoren-Personal und dem temporären Personal (bis 31.12.2019) wahrgenommen. Im Jahre 2018 wurden dafür 80% (Fr. 48'000), im laufenden Jahr noch 40% befristet eingesetzt. Mit der 50%-Stelle Materialwartung Zivilschutz soll die Leistung der bisher befristeten Stelle sichergestellt werden.

Budget 2020

5010 Generalsekretariat

Die Zunahme von Planstellen beträgt effektiv 0.50 Stellen. Wie in der Botschaft auf Seite 155 erwähnt, werden jedoch vom Sozialamt 0.30 Stellen an das Generalsekretariat DJS zurück übertragen, da zusätzliche Aufgaben im Bereich der Pflegekinder- und Heimaufsicht (IVSE-Prüfung) delegiert wurden. Damit wird eine 80%-Stelle Sozialarbeiter zu besetzen sein. Hinzu kommt (aufgrund der erhöhten Geschäftslast) die Wiederbesetzung einer Juristen-Stelle, welche im Stellenplan vakant war und nun entsprechend budgetiert werden muss. Auf der anderen Seite wird vorläufig auf die Besetzung der juristischen Praktikanten-Stelle verzichtet.

Der Hauptgrund für die Steigerung bei den Beiträgen liegt im Bereich des "Defizit-Beitrages Lärchenheim" (+Fr. 200'000), welcher der Rechnung 2018 angepasst werden musste und auch in Zukunft in dieser Grössenordnung ausfallen dürfte. Die restlichen Fr. 16'000 verteilen sich auf höhere Beiträge an Schweizerische Konferenzen und die Beratungsstelle Opferhilfe.

5120 Zivilstandsämter

Bei der Zusammenstellung der Ergebnisse für das Rechnungsjahr 2018 wurden die Gebührenpositionen einer vertieften Prüfung unterzogen und den entsprechenden Produkten neu zugewiesen. Dies hatte zur Konsequenz, dass im Vergleich zu den Annahmen im Budgetierungsprozess eine teilweise Verschiebung der Gebührenträge von der Produktegruppe Eheschliessungen zur Produktegruppe Registerauszüge, respektive Übrige Zivilstandsereignisse zu verzeichnen war. Konsequenterweise ergaben sich auch Änderungen bei den Kostendeckungsgraden der Produkte, respektive den Produktegruppen. Dieser Situation wurde bei der Erstellung des Budgets 2020 zu wenig Beachtung geschenkt, d.h. es wurde auf die beim Budget 2019 getroffenen Annahmen abgestellt.

5130 Grundbuch- und Notariatsverwaltung

Seit der Einführung der Leistungsaufträge vor mehr als 20 Jahren blieben die Produktegruppen der Grundbuch- und Notariatsverwaltung («Grundpfandrechte» und «Übrige Grundbuchgeschäfte») unverändert. Die Aufteilung im Grundbuchbereich in drei Produkte wurde für lange Zeit als vorgegeben erachtet und zu wenig in Frage gestellt. Aus verschiedenen Gründen drängt sich nun eine Korrektur bei der Aufteilung der Produkte auf (neu: Zusammenfassung in «Andere Grundbuchgeschäfte»). Diese Massnahme wird insbesondere für die Mitarbeitenden eine Vereinfachung bedeuten.

5210 Konkursamt und Betriebsinspektorat

Hier sind verschiedene Prozessoptimierungsmassnahmen geplant (nicht abschliessend):

6/14

- eDruck: Die Zahlungsbefehle werden nicht mehr physisch vor Ort ausgedruckt, verpackt, frankiert und versandbereit gemacht, sondern elektronisch an die SWISS Post AG ausgeliefert und dort aufbereitet und versandt. Jeder Prozessschritt wird als Statusmeldung automatisch in die Fachapplikation gespielt (eXpert Betreuung) und muss nicht mehr manuell durch den Sachbearbeiter erfasst werden. Nebst Einsparung von Ressourcen, Papier, Druckkosten/Toner wird der Prozess dadurch beschleunigt. - Arbeitsgeräteinsatz: Beim ABK werden moderne Arbeitsgeräte wie Microsoft Surface für die Vollzugsarbeiten im Betreuungswesen sowie für die Einvernahmen und Befundaufnahmen der Konkursverwalter eingesetzt.
- Digitalisierung & Scanning: Aktuell wird in der produktiven Umgebung beim Betreibungsamt des Bezirks Münchwilen das Dokumentenscanning pilotiert. D.h. sämtliche Eingangspost wird nach einer Triage gescannt (Volltextdokumentenerkennung) und dem zuständigen Sachbearbeitenden nach vorgegebenen Parametern in die Inbox zugewiesen. Dadurch wird der Prozess effizienter abgewickelt, die Stellvertretung kann besser zugeordnet und das Controlling bewirtschaftet werden. - Mit der Einführung der neuen Friedensrichterapplikation auf Basis Juris 4.0 (bisher veraltetes easyCase) wird die Buchhaltung und die Postbewirtschaftung in die Applikation integriert und dadurch optimiert, was die Prozesse vereinfacht. - eSchKG: Dank Sensibilisierungsmassnahmen reichen immer mehr Gläubiger ihre Begehren mittels eSchKG (Sedex) ein. Der Kanton Thurgau konnte die Nutzungszahlen auf 57.42 % im letzten Jahr (2018) deutlich erhöhen (Vorjahr: 44.85 %) und ist nun im CH-Vergleich im vorderen Drittel platziert, was eine Effizienzsteigerung insbesondere in den Ressorts Administration darstellt.
- Harmonisierungsprojekt: Im 1. Quartal 2020 wird das Projekt "Harmonisierung" mit dem Ziel gestartet, die Arbeitsprozesse im ganzen Kanton zu vereinheitlichen und zu optimieren.

Mit den erwähnten Massnahmen können zudem auch finanzielle Mittel eingespart werden.

5250 Staatsanwaltschaft

Auf die Frage, weshalb bei einem Umzug neue Büromöbel angeschafft werden müssten: Es werden sämtliche bestehenden Büromöbel mitgenommen und somit weiterverwendet. Die Möblierung der bisherigen Empfangs- Aufenthalts- und Sitzungsräume gehört bis auf eine Ausnahme (Sitzungszimmermöblierung bei der Generalstaatsanwaltschaft) zu den Räumlichkeiten, sprich diese waren auch beim Einzug der Staatsanwaltschaft bereits vorhanden, werden von den Nachmietern übernommen und somit durch diese weiterverwendet. Auch die bestehenden Kompaktanlagen am Marktplatz in Frauenfeld werden von der Polizei übernommen und weiterverwendet. Es würde keinen Sinn machen, diese an einem Ort abzubauen und am neuen Ort wieder aufzubauen, damit die Nachmieter wieder neue Kompaktanlagen anschaffen müssten.

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Die Leitung des Massnahmenzentrums Kalchrain unternimmt grosse Anstrengungen, um die Belegungsquote und den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. So werden vermehrt Anlässe und Führungen mit einweisenden Behörden im Massnahmenzentrum durchgeführt, Besuche bei einweisenden Behörden gemacht und das Netzwerk gepflegt, damit es zu zusätzlichen Platzierungen von jungen Straftätern kommt.

Auf der Aufwandseite wird geprüft, bei den Ausbildungsbetrieben, bei denen es in den nächsten Jahren zu mehreren Pensionierungen von Mitarbeitenden kommt, eine Stelle abzubauen. Wichtig ist allerdings, dass auch in Zukunft eine Vielfalt an Ausbildungsplätzen angeboten werden kann, um die Attraktivität für behördliche Platzierungen zu erhalten. Einsparungen könnten auch beim Unterhalt und Ersatz von Immobilien und Maschinen etc. erzielt werden. Diese aufgeschobenen Arbeiten müssten indessen früher oder später nachgeholt werden.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Die neue Prüfbahn für schwere Motorfahrzeuge sowie der Check-in und Check-out der Fahrzeugprüfungen in Amriswil ist seit August 2019 erfolgreich in Betrieb. Die weiteren Umbauten (Schalterraum, Schalter, Expertenbüro, Check-in und Check-out für Führerprüfungen) sind noch im Gange, und es herrscht ein anspruchsvoller sowie teilweise auch hektischer, provisorischer Betrieb.

5430-5445 Migrationsamt

Während Sonderfaktoren wie z.B. die Ablösung der alten Biometrie-Erfassungsstationen (Informatikkosten) sowie wellenartige Entwicklungen der Einnahmen bei den Gebühren Migration und Pass im Budget und Finanzplan abgebildet sind, ist der wesentlichste Faktor der von der SubK monierten "Kostenexplosion" die Neustrukturierung Asyl. Das revidierte Asylgesetz ist per 1. März 2019 in Kraft getreten, die Regierung hat den Schlussbericht NATG am 17. Dezember 2018 zur Kenntnis genommen, und im Zuge des Budgets 2019 wurden etappenweise bis zu elf zusätzliche Planstellen für die neue, erweiterte Aufgabe des Bundes im Kanton veranschlagt. Im Budget 2020 belasten diese Kosten erstmals vollumfänglich das ganze Jahr.

In der Kostenrechnung ist denn auch ersichtlich, dass der Aufwand bei der Produktgruppe "Asyl und Rückkehr" um 269.5% gestiegen ist, während dieser bei "Einreise und Aufenthalt" lediglich 5.5% beträgt. Bei der Produktgruppe "Ausweise und Bewilligungen" ist infolge höherem Kostenanteil für neue Stationen und erhöhtem Personalbedarf (mehr Kundengeschäfte PA-19) ein Anstieg von 24.9% zu verzeichnen. Ähnliches gilt für die Produktgruppe Integration wo höhere Kostenanteile für Miete und Informatik ebenfalls eine Steigerung verursachen.

Anpassungen bei Miet- und Informatikkosten sind im Jahr 2020 einmalige Ereignisse. Jedoch wird der Aufwand auf ähnlichem Level bleiben. Es handelt sich aber um keine

"unerwartete Kostenexplosion", sondern grösstenteils um eine durch die Neustruktur Asyl bedingte Kostensteigerung infolge neuer und erweiterter Aufgaben, die über die Kompensation des Kantons Thurgau bei der Zuteilung von Fällen im erweiterten Asylverfahren mittelfristig Einsparungen bei der Sozialhilfe mit sich bringen dürfte (vgl. hierzu im Detail Schlussbericht NATG auf www.migrationsamt.tg.ch).

Nebst kleineren Abweichungen zwischen Rechnung 2018 und Budget 2020 sind insbesondere, aber nicht abschliessend, folgende Gründe für den tieferen Kostendeckungsgrad in der Produktgruppe Einreise/Aufenthalt verantwortlich:

- +Fr. 180'000 Budgetannahme 2020 für einmalige Anschaffungskosten im Informatikbereich für Anteile an den neuen Biometrie Erfassungsstationen gemäss Projektinformationen Bund.
- Fr. 287'427 tiefere Budgetannahme bei den Einnahmen aus Gebühren Migration: Grund dafür ist die fünfjährige Gültigkeitsdauer der häufigsten Niederlassungsbewilligung C; für 2020 wird ein Rückgang der Verlängerungen gegenüber 2018 (und 2019) erwartet.
- Fr. 60'000 tiefere Einnahmen aus Rückerstattungen Kosten Ausländerausweise (Begründung wie oben).

Ferner wurden per 1.1.2019 erstmals alle Kosten/Einnahmen aus dem Asylbereich im Kontoabschnitt 5433 budgetiert und verbucht, was teilweise Anpassungen bei den Umlagekosten/Aufteilungsschlüsseln zwischen den Bereichen 5430 und 5433 zur Folge hatte.

Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) beruht auf einer jeweils vierjährigen Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration. Die Geldflüsse des Bundes an den Kanton unterliegen einem gesetzlich gebundenen Verwendungszweck. Um einerseits der Vierjährigkeit des jeweiligen KIP gerecht zu werden und andererseits dem Bund transparent Nachweis über die Geldverwendung machen zu können, wird ein KIP in einem eigenen Rechnungsabschnitt verbucht (5440 für das KIP I 2014-2017; 5441 für das KIP II 2018-2021, etc.).

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Die grosse Differenz zwischen Budget 2020 und Rechnung 2018 von rund Fr. 220'000 ist einerseits auf die Neubudgetierung von Fr. 50'000 für Wildschadenverhütungsmassnahmen und andererseits hauptsächlich auf unerwartet tiefe Ausgaben für Wildschäden im Jahr 2018 (Abweichung zum Budget 2018: -Fr. 154'000) zurückzuführen.

5510 Kantonspolizei

Das Kostenwachstum von der Rechnung 2018 zum Budget 2020 wurde in der Budgetbotschaft nicht umschrieben. Die Begründung in der Budgetbotschaft bezieht sich auf das Wachstum des Personalaufwandes um rund 2.1 Mio. Franken gegenüber

9/14

dem Budget 2019. Dabei wirken sich die als Begründung erwähnten Faktoren in Zahlen wie folgt aus:

- Höherer Personalbestand: +Fr. 738'000
- Höhere Anzahl Aspiranten: +Fr. 587'000
- Annahme STAF (höhere AG-Beiträge AHV): +Fr. 77'000 PK-Revision: +Fr. 358'000

Der Gesamtaufwand steigt im Budget 2020 gegenüber der Rechnung 2018 um rund 5 Mio. Franken. Davon entfallen 3.36 Mio. Franken auf den Personalaufwand (inkl. Aus- und Weiterbildungskosten). Der durchschnittliche Personalbestand (Korps und Zivilangestellte) betrug im Jahr 2018 rund 449 Personen, im Budget 2020 wird mit rund 467 Personen gerechnet. Zudem waren im Jahr 2018 durchschnittlich 14 Aspirantinnen und Aspiranten angestellt, im Jahr 2020 wird im Durchschnitt mit 21 Polizeischülerinnen und -schülern gerechnet. Die höhere Schülerzahl führt in der Folge zu höheren Polizeischulkosten bzw. Aus- und Weiterbildungskosten. Im Sachaufwand beträgt das Kostenwachstum gegenüber 2018 rund Fr. 843'000, wobei Fr. 776'000 dieses Wachstums bereits mit dem Budget 2019 stattgefunden hat und begründet worden ist.

Die Gründe für die Zunahme bei den Abschreibungen von Fr. 356'000 und bei den Umlagen Globalbudget von Fr. 424'000 sind in der Budgetbotschaft 2020 erwähnt.

Mit den Postenschliessungen werden Fr. 224'000 eingespart. Ohne die Postenschliessungen würden die Raumkosten nicht um Fr. 226'000, sondern um Fr. 450'000 steigen.

Parallel zu den Arbeiten an der Botschaft für die Bestandserhöhung hat sich die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt auch Gedanken über ein neues Standortkonzept gemacht. Diesem Konzept liegen die folgenden Überlegungen zu Grunde:

1. Mit der Realisierung der mit der Botschaft des Regierungsrates beantragten Personalaufstockung werden die meisten Stellenaufstockungen im Zusammenhang mit den Themenbereichen Prävention, Cybercrime, Gefährder und Extremisten, Dienstleistungen und Support sowie Doktrin und Kompetenz an der Zürcherstrasse 325 (Kommando in Frauenfeld) untergebracht. Es handelt sich dabei um rund 70 Stellen bzw. Arbeitsplätze (48 Pol. und 22 ZA).
2. Die Organisationseinheiten Verkehrspolizei, Verkehrsprävention und das neu geschaffene Schwerpunktelement sowie die Leitung der Regionalpolizei müssen aus strategischen Überlegungen einen zentraleren Standort im Kanton Thurgau beziehen können, um die Distanzen zu den verschiedenen Einsatzorten zu optimieren. Dies ist aus Effizienz- und Effektivitätsüberlegungen zwingend notwendig.
3. Eine dringende Sanierung des Standortes Zürcherstrasse 325 in Frauenfeld (2020/2021) steht an.

10/14

Einen zentralen Standort hat die Kantonspolizei mit der Liegenschaft „Lidl“ in Weinfelden gefunden. Mit der Miete, allenfalls auch einem späteren Kauf, der Liegenschaft Dunantstrasse 14 in Weinfelden durch den Kanton werden strategisch gute Voraussetzungen geschaffen, um die in den Jahren 2020 und 2021 geplanten und in der Finanzplanung berücksichtigten Sanierungsarbeiten an der Zürcherstrasse 325 in Frauenfeld ohne teure Containerlösung oder Zumietung von Ausweichräumlichkeiten realisieren zu können. Gleichzeitig sind die mit der Botschaft geplanten neuen Stellenschaffungen im Kommando der Kantonspolizei ohne zusätzliche Gebäudeaufstockung, respektive Neubau machbar. Schliesslich sei, so das Departement, der Standort Weinfelden zentral im Kanton gelegen und auch auf längere Sicht verkehrstechnisch für die Verkehrspolizei, die Verkehrsprävention und das Schwerpunktelelement sehr gut geeignet.

Im Übrigen eigne sich keiner der elf geschlossenen Polizeiposten von der Fläche her für eine der oben erwähnten Einheiten (Punkt 2). Die geschlossenen Posten waren auf drei Mitarbeiter ausgerichtet.

Mit der Verschiebung der Abteilung Verkehrspolizei, der Leitung der Regionalpolizei mit dem Schwerpunktelelement sowie des Dienstes Verkehrsprävention würden rund 80 Mitarbeitende vom Kommando gestaffelt in die Liegenschaft Dunantstrasse 14 wechseln. Ein Bezug der ersten Elemente im 1. Quartal 2020 erscheint möglich und sei wünschenswert. Die Kantonspolizei hat alles Interesse daran, die Liegenschaft in Weinfelden möglichst rasch zu füllen, um die im Moment sistierten Detailplanungen für die Sanierung der Liegenschaft Zürcherstrasse 325 wieder voranzutreiben und genügend Rotationsflächen im Gebäude selber zu haben, damit die Sanierung noch im Jahr 2020 begonnen und 2021 abgeschlossen werden kann. Nach Abschluss der Sanierungen würden die dannzumal freien Nutzungsflächen für die Umsetzung der vom Regierungsrat beantragten Aufstockung der Kantonspolizei benötigt.

Die Anpassung des ordentlichen Pensionierungsalters von 60 auf 62 Jahre bei der Kantonspolizei war eine Forderung des Regierungsrates, da der Kanton Thurgau mit wenigen anderen Kantonen der Westschweiz diese Regelung noch praktizierte. Hinzu kam die Revision des Pensionskassen-Reglements für die Kantonale Verwaltung Thurgau, insbesondere der Wegfall der Zusatzrente, welche die Anpassung auslöste. Der Verband der Kantonspolizei unterstützte die Erhöhung des Pensionsalters. Die Postenschliessungen waren bereits seit einigen Jahren auf der politischen Traktandenliste des DJS. Mit dem Reorganisations-Projekt LYNX und der dazugehörigen Aufstockung des Polizei-Korps ergab sich die Gelegenheit für die geplanten, neuen Strukturen. Wie immer bei Reorganisations-Projekten sind nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermassen davon betroffen. Entsprechend gibt es dabei auch verschiedene Rückmeldungen. Jetzt kommt es auf die Entscheidung im Grossen Rat an, ob und in welchem Ausmass die Aufstockung bewilligt wird. Weitere grössere Projekte sind aktuell nicht geplant.

5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Arme

Die Amtsorganisation erfährt eine Anpassung. Die Steuerung der Schutzbauten und die Alarmierungssysteme, beides generiert Aufwand und Ertrag, sind neu in der Produktegruppe Zentrale Dienste angesiedelt. Dies führt zu einer Verschiebung der Kostendeckungsgrade in den Produktegruppen Zentrale Dienste und Bevölkerungsschutz. Durch die veränderte Ertrags- und Aufwandslage in der Produktegruppe Zentrale Dienste steigt der Kostendeckungsgrad auf 45%. Demgegenüber sinkt der Kostendeckungsgrad in der Produktegruppe Bevölkerungsschutz auf 23%, da sowohl der Aufwand (-Fr. 292'923) als auch der Ertrag (-Fr. 235'000) gesunken sind. Letztlich verbessert sich der Nettoaufwand in der Produktegruppe Bevölkerungsschutz um Fr. 57'923.

Der Aufwand bei den Ersatzbeiträgen wird im Zusammenhang mit den anstehenden Erneuerungen von Schutzräumen sowie dem Abbau des Schutzplatzdefizites auf gleichem oder gar noch höherem Niveau verbleiben. Die Einnahmen sind jedoch davon abhängig, ob es sich um Neubauten oder Nutzungsänderungen handelt. Bei Letzteren besteht keine Ersatzabgabepflicht. Entsprechend der im Bundesrecht verankerten Erneuerungen für Schutzräume wird der aktuelle Bestand von 23 Mio. Franken kontinuierlich abnehmen. Modellrechnungen bis ins Jahr 2035 zeigen auf, dass nach 15 Jahren mit einem deutlich tieferen Bestand in der Spezialfinanzierung zu rechnen ist.

5710 Feuerschutzamt

Wie bereits in der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Gesetz über den Feuerschutz (FSG) vom 20. November 2018 unter "III. Finanzielle Auswirkungen der Revision" ausgeführt, rechnet der Regierungsrat nicht mit nennenswerten Auswirkungen in personeller oder finanzieller Hinsicht, welche auf die Gesetzesrevision zurückzuführen sind.

Mit der Revision des FSG wird das zuständige kantonale Amt der Gebäudeversicherung (GVTG) angegliedert. Die Gebäudeversicherung führt für das Amt eine eigene Rechnung. Überschüsse sind in einen Brandschutzfonds einzulegen, Verluste durch Entnahme aus dem Fonds zu decken (vgl. § 6 Abs. 2 und 3 des neuen FSG). Bereits heute wird durch die Gebäudeversicherung eine separate Erfolgsrechnung für das Feuerschutzamt geführt (siehe auch Geschäftsberichte der GVTG). Mit der Einführung des Brandschutzfonds werden Schwankungen, welche sich im Bereich der Beiträge des Kantons ergeben, aufgefangen und ausgeglichen. Der bereits heute bestens funktionierende Zustand wird im Gesetz abgebildet.

Die Gebäudeversicherung trägt die Kosten für die kantonalen Feuerschutzbeiträge und die Aufwendungen der Bereiche GVTG Prävention (baulicher Brandschutz) und GVTG Intervention (Feuerwehrinspektorat). Diese Aufgaben werden durch die Beiträge aus der Brandschutzabgabe, der Sachversichererbeiträge, der Bundesbeiträge für die Schadenwehren und sonstige zweckgebundene Zuwendungen bestritten.

12/14

Investitionen für die kantonalen Ölwehrstützpunkte sowie des kantonalen Chemiewehrstützpunktes werden zu 90% durch den Kanton finanziert. Die Betriebskosten und das Kleinmaterial der Ölwehrstützpunkte werden ebenfalls zu 90% durch den Kanton finanziert, während die Kosten für den Chemiewehrstützpunkt je hälftig von Kanton und Gebäudeversicherung getragen werden.

Mit dem neuen FSG können die Politischen Gemeinden mit der Gebäudeversicherung Verträge zur Übernahme von Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes gegen kostendeckende Entschädigungen abschliessen (vgl. § 4 Abs. 2 FSG).

Der Bedarf nach solchen Dienstleistungen zugunsten der Politischen Gemeinden ist noch unklar und muss abgeklärt werden. Es gilt jedoch festzustellen, dass aufgrund der gesetzlichen Grundlage für die GVTG respektive den Kanton keine Kosten entstehen, welche nicht durch die Nutzniesser finanziert werden.

Die derzeit laufende Neuordnung der Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverband Thurgau (FVT), welcher im Auftrag der GVTG und gegen entsprechende Entschädigung ein Ausbildungsmandat wahrnimmt, erfordert auf Grund mangelnden Ressourcen eine Stellenausweitung bei der GVTG Intervention. Diese Stellenausweitung steht in keinem Zusammenhang mit dem neuen Feuerschutzgesetz.

Zusammenfassung:

- Mit der Inkraftsetzung des neuen FSG werden keine nennenswerten Mehrkosten erwartet.
- Ebenfalls werden mit Ausnahme der zukünftig denkbaren Übernahme von Gemeindeaufgaben im vorbeugenden Brandschutz keine Personalausweitungen erwartet, welche auf das neue FSG zurückzuführen sind und nicht durch die Nutzniesser finanziert werden.
- Die Gebäudeversicherung trägt mit Ausnahme der Öl- und Chemiewehrstützpunkte sämtliche Kosten für die kantonalen Feuerschutzbeiträge und die Aufwendungen für die Bereiche Prävention (Brandschutz) und Intervention (Feuerwehr).
- Kantonale Budgets werden nicht belastet.

Gerichte 8110.3010.000 Obergericht – Besoldungen Verwaltungspersonal

Der a.o. Gerichtsschreiber arbeitet seit 1. Oktober 2018 mit einem Pensum von 100% und vertrat ab Mitte November 2018 eine Gerichtsschreiberin mit Pensum von 60%, die ab diesem Zeitpunkt bis 1. April 2019 ihren Schwangerschaftsurlaub bezog. Die ausserordentliche Gerichtsschreiberin arbeitet seit 1. Juni 2019 mit einem Pensum von 50%.

Der Fall Kümmertshausen ist anfangs Juli 2019 beim Obergericht eingetroffen. Bis zum Eintreffen des Falles Kümmertshausen wurden die beiden ausserordentlichen Gerichtsschreiber für die übrigen Geschäfte eingesetzt, nachdem die Anzahl Strafberufungen seit 2018 und im Jahr 2019 erneut deutlich angestiegen sind. Im Budget 2019 ist der a.o. Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 100% und eine Erhöhung der Ersatzrichter um gesamthaft 42% vorgesehen gewesen. Im Budget 2020 ist zu-

13/14

sätzlich die a.o. Gerichtsschreiberin von 50% und eine Erhöhung der Ersatzrichter statt um 42%, um 103% vorgesehen. Zudem wird der Nachfolger des leitenden Gerichtsschreibers, der Ende Juni 2020 in Pension geht, im Budget 2020 bereits ab Januar 2020 geführt.

Ferner werden zwei neue Teilzeit-Stellen für den IT-Bereich beantragt, die für die ganze Justiz arbeiten und daher dem Obergericht angegliedert werden sollen. Es ist dies eine ca. 10%-Stelle für die befristete Kommissionsmitarbeit im Projekt Justitia 4.0 (gesamtschweizerisches Vorhaben), budgetiert mit gerundet Fr. 9'000, und eine 20%-Stelle für die Betreuung der Juris-Verantwortlichen der Gerichte, budgetiert mit Fr. 18'000 (war bisher beim Afl angegliedert).

Die starke Zunahme der Strafberufungen, die tendenziell auch immer aufwändiger und umfassender werden, war im Jahr 2018 noch nicht absehbar. In den Strafberufungsverfahren findet in über 90% der Fälle eine mündliche Verhandlung mit Befragung mindestens der angeschuldigten Person und vermehrt auch weiterer Zeugen statt. Um auch im Jahr 2020 nebst dem Fall Kümmertshausen seine Aufgaben erfüllen zu können, ist das Obergericht auf diese Ressourcen angewiesen.

8490 KESB Weinfelden

Die Wahl eines Mitarbeiters vom Fachsekretariat in die Behörde per 1. August 2019 führte zu einer Erhöhung der Lohnkosten. In der Folge konnte das Arbeitsverhältnis eines befristeten Mitarbeiters in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

Ein unfallbedingter Ausfall im Winter 2018 für mehrere Monate führte zu einer Zunahme der Belastung der übrigen Mitarbeitenden, weshalb per Ende 2018 eine Mitarbeiterin befristet angestellt wurde. Aufgrund des schwangerschafts- und mutterschaftsbedingten Ausfalles zwischen jeweils 50 bis 100% von zwei Mitarbeiterinnen mit einem Beschäftigungsgrad von 100% während elf bzw. 13 Monaten im Jahre 2019 stieg die Belastung für die KESB Weinfelden erneut an, weshalb eine weitere Mitarbeiterin befristet angestellt werden musste.

Finanzplan 2021 - 2023

Gesamtes Departement

Der Netto-Aufwand in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 entwickelt sich im DJS wie folgt:

- 2020/2021: +0.9%
- 2021/2022: +1.06%
- 2022/2023: +1.29%

14/14

Gemäss Budgetrichtlinien des Regierungsrates wird für die Finanzplanjahre eine ausgeglichene Erfolgs-, respektive Gesamtrechnung anvisiert, wobei die Steigerung der Personalkosten mit 1.1%, 1.2% und 1.2% hochgerechnet wurde. Die effektive Aufwandsteigerung über die gesamte Verwaltung beträgt gemäss Finanzplan, Seite 8: 1.7%, 1.2% und 1.1%. Unter Berücksichtigung dieser Werte liegt das DJS im Durchschnitt der anvisierten Zielsetzung. Eine Reduktion des Netto-Aufwandes könnte nur mit Leistungsabbau erzielt werden, wobei dies schwierig sein dürfte, da die meisten Aufgaben im DJS auf gesetzlichen Grundlagen (Bund) basieren und Vollzugsaufgaben darstellen.

Dies hängt vor allem mit den grossen Investitionen bei der Kantonspolizei zusammen. Der Objektkredit für die Werterhaltung der Polycom Basisstationen im Totalbetrag von 5.77 Mio. Franken verteilt sich auf die Jahre 2019 bis 2022 (siehe Finanzplan Seite 46). Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe waren für das Jahr 2023 keine grösseren Investitionen bekannt.

5420 Eichamt

Im Finanzplan 2021 wurden im personellen Bereich infolge der anstehenden Pensionierung zusätzliche Aufwendungen für den Ersatz des Eichmeisters budgetiert (Parallel-Einsatz). Im Jahr 2023 ist der Ersatz eines Fahrzeuges (VW Crafter) und die externe Eichmeisterausbildung des neuen Eichmeisters geplant. Die Differenz des Nettoaufwandes zwischen den Jahren 2022 und 2023 ist im Wesentlichen auf den Ersatz des Fahrzeuges zurückzuführen.

Frauenfeld, 11. November 2019

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Hermann Lei